

Luzern, 8. November 2012

Dies Academicus der Universität Luzern vom 8. November 2012

Laudatio für Ehrendoktor Dr. Fritz Zurbrügg

Prof. Dr. Christoph Schaltegger, Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Herr Präsident des Universitätsrats, Herr Rektor, sehr verehrte Damen und Herren

Als wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 2. Dezember 2001 zur Urne gerufen waren, um über die Änderung von Art. 126 und Art. 159 der Bundesverfassung zu befinden, hätte wohl niemand geglaubt, dass sich das sperrige Wortkonstrukt «Schuldenbremse» und ihr Mechanismus zu einem Exportartikel entwickeln würden. Heute, mehr als 10 Jahre nach dem eindrücklichen Votum des Volks, sind nicht nur die Bundesfinanzen strukturell weitgehend ausgeglichen; konnten nicht nur die Schulden der Eidgenossenschaft um mehr als 20 Mrd. CHF reduziert und konnte nicht nur die Zinsbelastung im Bundeshaushalt um über 1.5 Mrd. CHF abgebaut sowie die Bonität als erstklassiger Schuldner bestätigt werden. Die Schuldenbremse fand auch schnell und weltweit Nachahmer. Heute kennen über 90 Staaten eine entsprechende Fiskalregel. Unser Nachbarland Deutschland hat das Wort Schuldenbremse direkt übernommen, im angelsächsischen Sprachraum findet man den Begriff Debt Brake oder auch Balanced-Budget-Requirement.

Unser heutiger Laureat, Herr Dr. Fritz Zurbrügg, hat sich um die Schweizer Schuldenbremse grosse Verdienste erworben. Regeln wie die Schuldenbremse entfalten ihre Wirkung nicht vom Buchstaben des Gesetzes alleine. Regeln müssen gelebt und erfahren werden - gerade im politischen Alltag. Dazu braucht es Menschen, die mit Integrität, Solidität und wissenschaftlicher Tiefenschärfe dem Geist der Regel Nachachtung verschaffen. Auch wenn wir seit dem Diktum der Ökonomen James Buchanan und Geoffrey Brennan wissen: «good games depend on good rules more than they depend on good players», so darf nicht übersehen werden, dass die Implementierung und Durchsetzung von Regeln im politischen Alltag neben ökonomischen Fachkenntnissen ein hohes Mass an Vertrauensbildung bedürfen.

Regeln, die der Politik eine starke Selbstbindung auferlegen, sind oft unbeliebt: wer ausgabenpolitische Prioritäten setzen möchte, wird genauso am finanzpolitisch Möglichen gemessen wie jene, die Steuerentlastungen vorsehen. Gesamtgesellschaftlich ist die langfristige Symmetrie von konjunkturbereinigten Ausgaben und Einnahmen zwar zwingend. Doch so einig man sich in diesem Grundsatz sein mag, so unterschiedlich liegen die Standpunkte, wenn es um konkrete Projekte geht. Finanzpolitik ist eben mehr als trockene Zahlenmechanik. Joseph Schumpeter, Ordinarius für Politische Ökonomie an der Karl-Franzens-Universität in Graz beschrieb dies 1918 trefflich in seinem berühmten Aufsatz «Die Krise des Steuerstaats», in dem er zum Wesen des staatlichen Finanzgebarens schrieb: «Der unmittelbar formende Einfluss der Finanzbedürfnisse und der Finanzpolitik der Staaten [...] auf die Entwicklung der Volkswirtschaft und damit auf alle Lebensformen und Kul-

Luzern, 8. November 2012

turinhalte erklärt in manchen Geschichtsperioden so ziemlich alle grossen Züge der Dinge und in den meisten sehr viel davon – nur in wenigen nichts.» Wenn wir uns die derzeit besorgniserregende Lage der Staatsfinanzen in vielen Ländern vor Augen führen, hat die Aussage von Schumpeter nichts an Aktualität eingebüsst. Eine Ironie der Geschichte ist, dass Schumpeter 1919 kurzzeitig selbst als Staatssekretär der Finanzen in der Staatsregierung Renner diente, aber weitgehend glücklos agierte.

Das Umsetzen der Schuldenbremse gibt eine Geisteshaltung wieder, ist gleichsam ein Bekenntnis zum langfristig sorgsamem Umgang mit öffentlichen Mitteln. Sie bedarf deshalb eines unbestechlichen Sachwalters im besten Sinne wie ihn Dr. Fritz Zurbrügg verkörpert, der nicht nur die rechtlichen Vorgaben vor Augen hat, sondern das tief verankerte Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach generationenübergreifend tragfähigen Finanzen in die Politik trägt: Neutral gegenüber den diversen Ansprüchen, die kurzfristig das Spiel der politischen Kräfte bestimmen; hartnäckig im Verfolgen des langfristigen, verfassungsrechtlichen Ziels eines gut bestellten Haushalts.

Der Lebenslauf von Dr. Fritz Zurbrügg zeigt, dass er in unterschiedlichen Positionen und Konstellationen sowie in unterschiedlichen Kulturkreisen dem Credo des unbestechlichen Sachwalters einer nachhaltigen Finanzpolitik auf höchstem Niveau treu geblieben ist: Dr. Fritz Zurbrügg wurde 1960 in Zürich geboren, studierte an der Universität Bern und promovierte dort 1989 zum Dr. rer. pol.. Dr. Fritz Zurbrügg trat anschliessend in die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) ein. Von 1992 bis 1994 arbeitete er als Ökonom in der Afrika-Abteilung des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington und übernahm nach seiner Rückkehr in die Eidgenössische Finanzverwaltung die Sektion «IWF und internationale Finanzierungsfragen». Von 1998 bis 2006 war er als Senior Advisor und Exekutivdirektor beim IWF in Washington tätig. Dabei vertrat er die Interessen der Schweiz sowie von Aserbaidschan, Kirgistan, Polen, Serbien / Montenegro, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan im 24-köpfigen Exekutivrat.

Nach seiner Rückkehr nach Bern ernannte ihn der Bundesrat im April 2010 zum Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Per Anfang August 2012 wurde Fritz Zurbrügg durch den Bundesrat zum Mitglied des Direktoriums und Vorsteher des III. Departements der Schweizerischen Nationalbank ernannt. Am 21. November 2012 werden wir anlässlich seines Vortrags an der Universität Luzern die Möglichkeit haben, einen ersten Erfahrungsbericht zu erhalten.

Dr. Fritz Zurbrüggs Wirken als Brückenbauer zwischen Praxis und Wissenschaft trägt nicht nur zur Profilierung und Anerkennung der Wirtschaftswissenschaften als anwendungsorientierter akademischer Disziplin bei, sondern geniesst auch Vorbildcharakter für den Aufbau der Ökonomie an der Universität Luzern.